

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ludwig-Maximilians-Universität München

Pädagogik / Bildungswissenschaft“ (B.A.)

„Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ (M.A.)

**„Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (B.Sc.)
(schulische Ausrichtung sowie vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung)**

**„Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik“ (M.Sc.)
(schulische Ausrichtung sowie vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung)**

**„Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik“ (M.Sc.),
(schulische Ausrichtung sowie vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 7. September 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2./3. Juni 2016

Fachausschuss und Federführung: Geistes-, Sprach und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Meike Baader**, Universität Hildesheim, Institut für Erziehungswissenschaft, Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft
- **Dr. Angelika Illg**, Deutsches HörZentrum Hannover, Pädagogische Leitung
- **Prof. Dr. Hans-Rüdiger Müller**, Universität Osnabrück, Fachgebiet Allgemeine Pädagogik, Professur für Allgemeine Pädagogik
- **Dr. Veronika Neumeyer**, Cochlea Implantat Zentrum Straubing-Regensburg, Abteilungsleitung
- **Thomas Völker**, Student des Studiengangs „Erziehung und Bildung“ (B.A.), Philipps-Universität Marburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage	4
1. Kurzportrait der Hochschule	4
2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
III. Darstellung und Bewertung	5
1. Pädagogik / Bildungswissenschaft (B.A.)	5
1.1. Ziele	5
1.2. Konzept	7
2. Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)	9
2.1. Ziele	9
2.2. Konzept	10
3. Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (B.Sc.) (beide Ausrichtungen)	12
3.1. Ziele	12
3.2. Konzept	14
4. Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik / Schwerhörigenpädagogik“ (M.Sc.) (alle Ausrichtungen)	16
4.1. Ziele	16
4.2. Konzept	16
5. Implementierung	18
5.1. Ressourcen	18
5.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	19
5.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	19
5.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
6. Qualitätsmanagement	20
7. Resümee	21
8. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	21
9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	22
IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23
1. Akkreditierungsbeschluss	23
2. Feststellung der Auflagenerfüllung	25

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München zählt zu den größten und renommiertesten Universitäten Deutschlands, deren Leistungen in Forschung und Lehre auch auf internationalem Niveau Anerkennung finden. Ausdruck der Forschungsstärke ist auch das erfolgreiche Abschneiden der Universität in der Exzellenzinitiative, im Rahmen derer die LMU München mit ihrem Zukunftskonzept, insgesamt vier Clustern und vier Graduiertenschulen überzeugen konnte.

Die Universität orientiert sich mit ihrer Zukunftsperspektive an aktuellen und künftigen Herausforderungen. Gleichzeitig blickt die LMU München auf eine lange Geschichte zurück, die neben wissenschaftlichen auch politische und gesellschaftliche Aspekte betrifft. Im Jahr 1800 verlegte Kurfürst Max IV. Joseph die 1472 in Ingolstadt gegründete Universität nach Landshut. 1826 holte König Ludwig I. als eine seiner ersten Amtshandlungen die Universität nach München. Im heutigen Hauptgebäude der Universität ist diese seit 1840 beheimatet. Der Geschwister-Scholl-Platz vor dem Hauptgebäude sowie der Professor-Huber-Platz vor der juristischen Fakultät erinnern an den Widerstand der „Weißen Rose“ gegen das NS-Regime. Seit 1997 erinnert im Lichthof des Hauptgebäudes eine Gedenkstätte an die Widerstandskämpfer der „Weißen Rose“.

Etwa 50.000 Studierende sind derzeit an den 18 Fakultäten der LMU München in knapp 190 Studiengängen (ohne Lehramt) eingeschrieben. Mit ihrem breiten und ausdifferenzierten Fächerspektrum verfügt die LMU München über ein großes Potenzial für innovative Forschung und eine qualitativ hochwertige Lehre. An der Universität forschen und lehren über 700 Professorinnen und Professoren sowie fast 3.900 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge sind am Department Pädagogik und Rehabilitation der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angesiedelt. Die Bachelorstudiengänge sind mit 180 ECTS-Punkten versehen und weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Die Masterstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen jeweils 120 ECTS-Punkte erworben werden.

III. Darstellung und Bewertung

1. Pädagogik / Bildungswissenschaft (B.A.)

1.1. Ziele

Der Studiengang „Pädagogik/ Bildungswissenschaft“ (B.A.) folgt der Struktur eines Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs (in Kombination mit einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten) wobei das Hauptfach 120 ECTS-Punkte aufweist, und ist dem Department Pädagogik und Rehabilitation innerhalb der Fakultät für Psychologie und Pädagogik zugeordnet. Er soll sowohl auf eine bildungswissenschaftlich fundierte Tätigkeit in der Praxis als auch auf die Fortsetzung des Fachstudiums in einem anschließenden bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang vorbereiten. Im Rahmen des in den 1990er Jahren erfolgten Generationenwechsels hat sich die Fakultät für Psychologie und Pädagogik das Ziel einer empirischen Ausrichtung der Disziplinen gesetzt, was sich u.a. auch in der Bezeichnung und der Anlage der pädagogischen Fachstudiengänge (Bildungswissenschaft, Bildungsforschung, Bildungsmanagement) niederschlägt. Die Lehrenden des Faches sind neben der Bereitstellung des für die Studiengänge „Pädagogik/ Bildungswissenschaft“ (B.A.) und „Pädagogik mit dem Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ (M.A.) erforderlichen Lehrangebots und der Lehrerbildung auch in der pädagogischen Grundlagenforschung engagiert.

Das Studienangebot in den bildungswissenschaftlichen Fachstudiengängen folgt dem universitären Leitbild einer forschungsorientierten Hochschule, indem es inhaltlich schwerpunktmäßig auf die empirische Bildungsforschung, das (empirisch gestützte) Bildungs- bzw. Wissensmanagement und die Qualitätssicherung im Bildungswesen ausgerichtet ist. Die besondere Aufgabe des Bachelorstudiengangs wird dabei in der Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens und grundlegender wissenschaftlich-analytischer und praktisch-anwendungsbezogener Kompetenzen gesehen. Damit unterscheidet sich dieses Studienangebot sowohl von den auf ein spezifisches Berufsfeld vorbereitenden Lehramtsstudiengängen als auch von dem konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik mit dem Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ (M.A.), der spezifische fachliche Vertiefungen ermöglicht. Das Curriculum berücksichtigt weitgehend die entsprechenden Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Der Studiengang erfüllt zudem die allgemeinen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und die Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

Gegenstand der Lehre sind Bildungs- und Erziehungsprozesse über die gesamte Lebensspanne (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter). Neben den für Planungs- und Steuerungsprozesse relevanten wissenschaftlichen Grundlagen des Faches sollen insbesondere methodische und methodologische Kenntnisse sowie die Fähigkeit vermittelt werden, erworbenes Wissen in praktisches pro-

fessionelles Handeln umzusetzen. Durch eine uniintern oder uniextern zu absolvierende, semesterbegleitende Praxisphase sollen die Studierenden befähigt werden, Trainings, Seminare oder virtuelle Lehrveranstaltungen auf der Grundlage des erworbenen Wissens zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. In Verbindung mit dem fachlichen Grundlagenwissen sollen auch einschlägige pädagogische und sozialwissenschaftliche Theorien sowie philosophische, historische und erkenntnistheoretische Bezüge vermittelt werden. Personenbezogene und soziale Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) sollen im Rahmen der fachbezogenen Lehrveranstaltungen erworben werden. Als Zielgruppe werden Studierende angesprochen, die an der Planung, Konzeptualisierung und Organisation von Lern- und Bildungsprozessen interessiert und über eine praxisbezogene Motivation hinaus bereit sind, sich intensiv mit Forschungsmethoden und wissenschaftlichen Theorien auseinanderzusetzen.

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert und werden Studieninteressierten über die entsprechenden Ordnungen, die Website der Universität und diverse Beratungsangebote transparent gemacht. Die Ziele sind darauf ausgerichtet, den Studierenden breite pädagogische Grundkompetenzen zu vermitteln, die mit speziellen forschungsmethodischen und wissenschaftlich-planerischen sowie praktisch-methodischen Kompetenzen im Hinblick auf strukturierte Lernumgebungen und Lernprozesse verbunden werden. Damit wird anstelle der Ausrichtung des Studiengangs auf eine spezielle pädagogische Fachrichtung eine allgemeine pädagogische Berufsfähigkeit angestrebt, was als Vorbereitung auf ein allgemeines und breit gefächertes, zudem permanent im Wandel begriffenes Feld unterschiedlicher Bildungseinrichtungen und professioneller Lernarrangements außerhalb der Schule auch angemessen erscheint. Günstig wirken sich für den Berufseintritt der Absolventinnen und Absolventen die Praxisphase (insbesondere die externe) und der Kontakt des Departments zu einschlägigen lokalen Institutionen (VHS, Deutsches Jugendinstitut usw.) aus. Die Betonung methodischer und planerisch-organisatorischer Qualifikationsziele und deren Verbindung mit einer theoretisch-bildungsphilosophischen und sozialwissenschaftlichen Reflexionskompetenz kommt sowohl den Qualifikationserwartungen des angestrebten Berufsfeldes als auch den fachlichen Standards der Disziplin entgegen. Sie tragen darüber hinaus auch zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden bei und ermöglichen gesellschaftliches Engagement. Bei ca. 160 Studienanfängern und -anfängerinnen und einer Absolventenzahl von ca. 100 beträgt die Schwundquote etwa 37%, was in erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen akzeptabel erscheint. Die durchschnittliche Studiendauer liegt mit 6,5 Semestern im Rahmen des Üblichen. Allerdings sind diese Zahlen nach Auskunft der Studierenden nur mit einem überdurchschnittlichen Zeitaufwand zu Beginn und am Ende des Studiums zu erreichen.

1.2. Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Studium erstreckt sich über sechs Semester und folgt der Logik des Spiralcurriculums. Es ist komplett modularisiert. Während die ersten Semester bzw. Module der Vermittlung von fachlichem Grundlagenwissen dienen, wird in den Folgesemestern das theoretische, empirische und methodische Wissen vertieft sowie Gelegenheit zur praktischen Anwendung und Erprobung des erworbenen Wissens gegeben. Diesem Aufbau folgend sind in den ersten beiden Semestern die Module „Grundlagen der Pädagogik“, „Sozialisation und Bildung“, „Lehren und Lernen“ und „Empirische Forschungsmethoden I“ als Grundlagenmodule vorgesehen. Die folgenden Semester bestehen aus den Modulen „Historische und interkulturelle Aspekte“, „Organisation, Wissensmanagement und Bildung“, „Bildung und Medien über die Lebensspanne“, „Empirische Forschungsmethoden II“, „Didaktisches Handeln und Gestaltung von Lernumgebungen“, „Vergleichende Pädagogik und Bildungsphilosophie“, „Forschungsorientierte Vertiefungsprojekte“ und „Forschungsgeleitetes praktisches Handeln“ sowie einem Praktikum. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen des Abschlussmoduls im sechsten Semester verfasst und ist mit zwölf ECTS-Punkten versehen. Wahlmöglichkeiten sind in der sich über zwei Semester erstreckenden Praxisphase gegeben (internes oder externes Praktikum), wie auch in Bezug auf eine Komponente des anwendungsbezogenen Moduls 6 („Organisation/ Bildungsmanagement oder Wissensmanagement“) und im Modul 10 („Forschungsorientiertes Vertiefungsprojekt“). Ein besonderes Gewicht kommt im Studienverlauf den empirischen Forschungsmethoden zu, die über die ersten vier Semester hinweg in zwei Modulen gelehrt werden.

Der in Grundlagen- und Vertiefungs- bzw. Spezialisierungs-Module strukturierte und von einer zweisemestrigen Praxisphase begleitete Aufbau des Studiums folgt einer klaren Logik und deckt in der Grundstruktur die oben beschriebenen Qualifikationsziele ab. Das Abschlusssemester erscheint zusammen mit der Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit mit insgesamt 30 ECTS deutlich höher belastet als die vorhergehenden Semester, so dass hier zu überlegen wäre, ob nicht eine Entzerrung vorgenommen werden könnte. Nach Auskunft des Selbstberichts wie auch der Studierenden ist eine zeitliche Überschneidungsfreiheit mit dem gewählten Nebenfach durch eine Koordinierung des Lehrangebots bis auf wenige Ausnahmen weitgehend sicher gestellt. Nichtsdestotrotz sollte die Arbeitsbelastung in der Studieneingangsphase und im Abschlusssemester kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitsbelastung ergriffen werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module entspricht den formulierten Qualifikationszielen. Insbesondere die starke Akzentuierung von (anwendungsorientierten) Forschungsmethoden und der strukturierte Handlungsbezug des Konzeptes (Module P4+P8+P10; P6+WP1/2+P11) schaffen eine starke Kongruenz von Zielen und konzeptioneller bzw. inhaltlicher Ausgestaltung des Studiums.

Allerdings treten die übergreifenden bildungsphilosophischen und gesellschaftstheoretischen Theoriebezüge sowie die Einbettung der berufsfeldbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den sozialwissenschaftlichen Diskurs zum sozialen Wandel und seinen Auswirkungen auf die Adressatengruppen und Handlungsfelder der Pädagogik in den konkreten Modulbeschreibungen nur wenig hervor. So taucht z.B. die im Titel des Moduls P9 genannte „Bildungsphilosophie“ in der entsprechenden Modulbeschreibung nur indirekt in Verbindung mit interkulturellen und historischen Aspekten und der Überwindung ethnozentrischer Sichtweisen auf; ebenso fehlen in den Beschreibungen der Module P2, P5 und P7 explizite Bezüge zur Theorie oder Empirie des sozialen Wandels. Theorien der Pädagogik und die Bildungsphilosophie sollten daher in den Modulbeschreibungen deutlicher akzentuiert werden. Zudem sollte die Thematik der sozialstrukturellen Bedingungen und der Folgen des sozialen Wandels für Bildung in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

Die mit vielen Pflichtmodulen und einigen Wahlmodulen oder -komponenten relativ dicht strukturierte Studiengangskonzeption lässt den Studierenden leider nur wenig Raum für Wahlmöglichkeiten. Insbesondere fehlt ein freier Wahlbereich, in dem Studierende ihren individuellen Studieninteressen zur Erweiterung des fachlichen Reflexionshorizonts nachgehen können. Hier wäre eine gewisse Öffnung der Studienkonzeption wünschenswert. Vor diesem Hintergrund sollte der Wahlbereich des Studiengangs ausgeweitet werden.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Lehrformen bieten mit Vorlesungen, Übungen, Seminaren und unterschiedlichen projekt- und praxisbezogenen Formaten ein breites Spektrum, das gezielt zum Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele der Module eingesetzt wird. Sehr hilfreich erscheint die Bereitstellung von videographischen Vorlesungsmitschnitten, die die Studierenden nutzen können, um versäumte Veranstaltungsinhalte nachzuholen oder um das Verständnis gezielt zu vertiefen. Allerdings fällt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Studiengängen der relativ hohe Anteil von Vorlesungen (mit Klausuren als Prüfungsform) im Vergleich zu anderen Lehrveranstaltungen auf. Auch von den Lehrenden wird dies weniger mit den didaktischen Vorteilen dieser Lehrform als mit der hohen Studierendenzahl begründet. Es wäre zu begrüßen, wenn (auch innerhalb des von der landesweiten fachbezogenen Curricularnorm gesetzten Spielraums) nach Möglichkeiten des verstärkten Einsatzes von weniger ausschließlich rezeptiven Lehrformen gesucht würde.

Insgesamt entspricht der Studiengang hinsichtlich der Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, wobei die einzelnen Module jeweils mindestens sechs ECTS-Punkte umfassen. Pro Semester müssen in der Regel in sechs, maximal in sieben Modulen Prüfungen abgelegt werden. Auch die Prüfungsmodalitäten sind den Prüfungszielen angemessen; als Prüfungsformen sind neben schriftlichen Prüfungen und Klausuren auch einzelne

mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen vorgesehen. Diese werden stimmig entsprechend den zu erreichenden Qualifikationszielen eingesetzt.

Insgesamt führt die Begutachtung des Studiengangs „Pädagogik/ Bildungswissenschaft“ (B.A.) zu dem Ergebnis, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs den fachlichen und beruflichen Anforderungen entsprechen und in der vorgelegten Konzeption des Studiengangs mit den vorgesehenen Modulen und Lehrformen realisiert werden können. Die klare und differenziert ausgearbeitete Struktur sorgt für eine weitgehende Transparenz der an die Studierenden gerichteten Erwartungen und erleichtert die Studierbarkeit, setzt aber auch im Hinblick auf die damit verbundene Arbeitsbelastung hohe Anforderungen an die Studierenden. Die Bestimmungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen müssen noch den Vorschriften der Lissabon-Konvention angepasst werden.

Der Zugang zum Studium des Studiengangs „Pädagogik/ Bildungswissenschaft“ (B.A.) setzt eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung voraus. Zugangsbeschränkungen gibt es keine. Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern sie gleichwertig sind. Die auf eine allgemeine pädagogische Berufsfähigkeit hin ausgelegte Konzeption des Studiengangs lässt die bestehende Regelung sinnvoll erscheinen, über die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung hinaus keine weiteren Zugangsvoraussetzungen zu definieren. Sehr nützlich ist es deshalb, dass die Hochschule Studieninteressierte explizit darüber informiert, welche Motivations- und Interessenlage auf Seiten der Studierenden aufgrund der fachlichen Inhalte und Anforderungen erwartet werden.

2. Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

2.1. Ziele

Die Ludwig-Maximilians-Universität ist dem Leitbild der klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum verpflichtet. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergeht mit einer generellen Erweiterung des Bildungshorizonts, mit der Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Das Department Pädagogik und Rehabilitation bildet zusammen mit der Psychologie eine eigene Fakultät und ist in ihrer Forschung empirisch und forschungsorientiert ausgerichtet, was sich nicht zuletzt in dem hohen Drittmittelaufkommen des Departments zeigt. Das Department Pädagogik und Rehabilitation ist auch vor diesem Hintergrund sinnvoll in die Gesamtstrategie der LMU München eingebunden.

Seit dem Wintersemester 2011/12 bietet das Department den viersemestrigen Masterstudiengang „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ (M.A.) als konsekutive Fortsetzung des Bachelorstudiengangs „Pädagogik / Bildungsforschung“ (B.A.) an. Ziel des hier zur Begutachtung stehenden Studiengangs ist es, auf eine wissenschaftliche Tätigkeit oder

auf eine praktische Berufstätigkeit vorzubereiten; damit verfolgt der Studiengang sowohl einen anwendungs- als auch einen forschungsorientierten Ansatz. Wissenschaftliche Kompetenzen sollen in den Schwerpunkten Lern- und Weiterbildungsforschung sowie Jugend- und Bildungsverlaufs-forschung, praktische Kompetenzen in den Bereichen Trainingsmethoden, Beratungsmethoden und Bildungsmanagement erworben werden.

Die Studierenden sollen zudem allgemein die notwendigen vertieften methodischen Kompetenzen zur Umsetzung komplexer Fragestellungen in konkrete empirische Untersuchungen erwerben. Der Studiengang soll damit die Voraussetzungen für das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten sowohl in den forschungsorientierten als auch den praxisorientierten Berufsfeldern schaffen. Erworben werden sollen Transferkompetenzen zur Verbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit praktischem Handeln in unterschiedlichen Praxisfeldern. Damit bereitet der Studiengang auf die Tätigkeit in leitenden Positionen in vielfältigen Bereichen der Pädagogik wie der Kinder- und Jugendarbeit, die Tätigkeit in außerschulischen (vorschulischen) Bildungseinrichtungen oder Jugendzentren sowie die Erwachsenen- und Weiterbildung vor. Neben den fachlichen Aspekten beziehen sich die Qualifikationsziele des Studiengangs auch auf überfachliche Aspekte. Dazu gehören beispielsweise kommunikative Fertigkeiten sowie die Entwicklung der Persönlichkeit. Insgesamt entsprechen diese Ziele dem aktuellen Selbstverständnis des Faches. Der Studiengang unterliegt keiner Begrenzung der Studierendenzahlen; derzeit nehmen etwa 70 Studierende pro Jahr das Studium auf.

Der Masterstudiengang ist in das Gesamtkonzept der Universität sinnvoll eingebunden. Die Zielsetzung ist in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement dokumentiert. Auch hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen kann der Studiengang positiv beurteilt werden.

2.2. Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Aufbau des Studiengangs „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ (M.A.) sieht vor, dass im ersten und zweiten Semester in gemeinsamen Veranstaltungen Grundlagen erworben werden und ab dem zweiten Semester die Vertiefung in einem von zwei Schwerpunktbereichen erfolgt. Dazu werden im ersten Semester die Grundlagen-Module „Theorien und Methoden der Bildungsforschung und des Bildungsmanagements“, „Schwerpunktmodul I (Lehr-, Lern-, und Trainingsforschung / Fort- und Weiterbildungsforschung)“, „Trainingsmethoden“ und „Schwerpunktmodul II (Kindheits- und Jugendforschung / Bildungs- und Bildungsverlaufs-forschung)“ angeboten. Die Schwerpunktsetzung erfolgt dann in zwei Wahlbereichen, wobei insgesamt die Module „Interdisziplinäre Perspektiven“, „Arbeitsrecht“, „Interkultu-

relle Pädagogik und internationale Bildungsforschung“, „Beratungsmethoden“, „Forschungsmethoden“, „Bildungsmanagement“ und ein „Vertiefungsmodul“ zur Wahl stehen. Im vierten Semester wird die Abschlussarbeit im Rahmen des Abschlussmoduls (30 ECTS-Punkte) angefertigt.

Der Studiengang ist im Wesentlichen stimmig aufgebaut, um einen allgemeinen Masterabschluss im Bereich der Pädagogik zu erwerben, der einerseits eine vertiefende Schwerpunktsetzung erlaubt, andererseits aber auch durch die Ausbildung in Methoden und Gutachtenerstellung ein breites und fundiertes Wissen ermöglicht, um in verschiedenen Berufsfeldern auch außerhalb der eigenen Schwerpunktsetzung beruflich tätig werden zu können. Der Kompetenzerwerb erfolgt in diesem Studiengang in fachspezifischer und methodischer Hinsicht sehr überzeugend, da sowohl aktuelle Forschungsaspekte als auch handlungsnahes, anwendungsorientiertes Wissen in einzelnen Modulen gelehrt werden. Schlüsselqualifikationen erwerben Studierende in allen Modulen auf unterschiedliche Art und Weise. Die Vermittlung sowohl semantischen Wissens als auch von Handlungswissen ist überwiegend gegeben und dürfte den Studierenden vielfältige Kenntnisse und Kompetenzen an die Hand geben, die in verschiedenen Praxisfeldern umgesetzt werden können. Die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung ist ausweislich der Modulbeschreibung gegeben, und auch auf eine akademische Laufbahn wird mit dem Studiengang sicherlich gut vorbereitet.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modulaufteilung erlaubt viele Wahlmöglichkeiten und Kombinationen je nach individuellem Interessenschwerpunkt; die zugrunde gelegte Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen. Insgesamt ist der Studiengang im Hinblick auf den Arbeitsaufwand gut studierbar, und die Studienverläufe sind ebenso wie die Modulbeschreibungen übersichtlich und transparent, ohne inhaltliche Aktualisierungen des Studiengangs im Laufe der Akkreditierungszeit entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt einzuschränken. In den Gesprächen vor Ort wurde lediglich der Übergang in das Abschlusssemester problematisiert, da aufgrund der Modalitäten der Anmeldung zur Masterarbeit schon zum Ende des dritten Semesters (1. Februar) mit der Masterarbeit begonnen werden muss und zugleich noch die Prüfungen des dritten Semester abgelegt werden müssen. Die Universität sollte daher die Arbeitsbelastung im dritten und vierten Semester kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um am Ende des dritten Semesters zu erbringende Prüfungsleistungen und die Erstellung der Masterarbeit zeitlich zu entzerren. Darüber hinaus ist die Prüfungsichte nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form werden durchgehend als kompetenzorientiert bewertet.

Die Lehrformen wechseln zwischen Vorlesungen, Seminaren und Übungen, so dass sowohl theoretisches Wissen als auch prozedurales Handlungswissen auf verschiedenen Abstraktionsebenen erworben werden kann. Der Einsatz innovativer Lehrformen ist zwar nicht explizit in den Modulbeschreibungen dargestellt, jedoch zeigen die inhaltlichen Beschreibungen der Module, dass sowohl rezeptive als auch aktive Formen des Wissenserwerbs realisiert werden. Fast alle Module

enthalten Elemente, die deutlich berufsvorbereitend und/oder forschungsvorbereitend sind, also auf die Anforderungen in der Praxis vorbereiten. Auch die Prüfungsmodalitäten sind den Prüfungszielen angemessen; als Prüfungsformen sind neben schriftlichen Prüfungen und Klausuren auch einzelne mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander.

Zugangsvoraussetzung ist ein qualifizierter Bachelorabschluss in der Pädagogik beziehungsweise der Erziehungswissenschaft oder ein vergleichbarer Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,7. Zusätzlich führt die Auswahlkommission ein Eignungsfeststellungsverfahren durch. Im Rahmen eines Tests zur Leistungserhebung in schriftlicher Form wird überprüft, ob ausreichende fachliche Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet der pädagogischen Forschungsmethoden vorliegen. Dieses Verfahren ist insgesamt fachlich angemessen und in der Lage, die geeignete Zielgruppe für das Masterstudium zu gewinnen.

3. Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (B.Sc.) (beide Ausrichtungen)

3.1. Ziele

Der Studiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (B.Sc.) wird in einer schulischen und in einer vor-, neben- und nachschulischen Ausrichtung angeboten. Da sich die drei Ausrichtungen nur in wenigen Aspekten unterscheiden, werden sie hier gemeinsam behandelt; an den entsprechenden Stellen wird auf die jeweiligen Unterschiede eingegangen.

Die Leitidee der LMU München ist es, für die zunehmend komplexer werdenden Zukunftsfragen um Mensch, Gesellschaft, Kultur, Umwelt und Technologie fächerübergreifend problemorientierte Lösungsansätze zu entwickeln und steht somit für eine umfassende Bildung aller Studierenden, die soziale Kompetenzen sowie kritisches Werte- und Geschichtsbewusstsein einschließt. Innerhalb des verpflichtenden Angebots des Studiengangs sind psychologische, pädagogische und sonderpädagogische Grundlagenforschung sowie die hochschuldidaktische Qualifikation an der Universität eingebunden. Der Studiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (B.Sc.) ist sinnvoll in der Fakultät verankert und überzeugend in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Er ergänzt gut das bestehende Studienangebot der allgemeinen Pädagogik und ermöglicht einen speziellen Fokus auf sonderpädagogische Inhalte im Bereich der Hörschädigungen.

Der interdisziplinär ausgelegte Studiengang verfolgt verschiedene Zielsetzungen, die insbesondere den Erwerb von theoretischem Wissen in Grundlagenfächern der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie angrenzender medizinischer Fächer, die Vermittlung rehabilitativer und sprachtherapeutischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die Vermittlung von praktischer Kompetenz

im Bereich Audiometrie sowie den Umgang mit und die fachliche Begleitung/ Beratung von Angehörigen sowie die Gehörlosen- und schwerhörigenspezifische Kommunikation umfassen. Zudem sollen fachspezifische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden, die in der Bachelorarbeit nachgewiesen werden sollen. Diese Zielsetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement hinterlegt.

Der Studiengang bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Abschlüsse zu erzielen und damit in unterschiedliche Berufsfelder einzusteigen: (B.Sc., anschließend M.Sc. oder die für das Lehramt qualifizierenden Staatsprüfungen mit anschließendem Referendariat). Dieses Profil ist sinnvoll und angemessen, da es den Studierenden eine Auswahl zwischen anzustrebenden Abschlüssen und unterschiedlichen beruflichen, praktischen Arbeitsmöglichkeiten ermöglicht.

Die Studierenden erfahren eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch das Lehrangebot von fachethischen Aspekten. Im Rahmen von unterschiedlichen Wahlpflichtmodulen werden ethische, kulturelle und gesellschaftsrelevante Themen eingebunden. Durch unterschiedliche methodische Zugänge (z.B. Gruppen-, Einzelarbeiten, Praktika, e-Learning, Projektarbeiten) werden die jeweils angestrebten Schlüsselqualifikationen (fachliche sowie Fähigkeiten im Recherchieren, Bewerten und Verdichten von Wissen und Informationen sowie im vernetzten Denken, Informations-, Medien- und Vermittlungskompetenz) geschult.

Nach Studienabschluss können Tätigkeiten in sämtlichen Handlungsfeldern der Prävention, Inklusion und Rehabilitation von Menschen jeden Alters mit Hörschädigung, einschließlich Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen, aufgenommen werden, so etwa in der pädagogisch-audiologischen Frühförderung, Frühförderung mit Deutscher Gebärdensprache, Beratung, Hör-Sprech-Sprachförderung, Diagnostik, Betreuung, Begleitung, Beratung, Verbandsarbeit, im Kommunikationstraining oder als Schriftdolmetscher oder -dolmetscherin. Die Nachfrage der Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs am Arbeitsmarkt ist gegeben. Im Bereich des Schriftdolmetschens bestehen Kontakte zu mindestens einem Unternehmen (VerbaVoice), welches die Absolventinnen und Absolventen in diesem Bereich zusätzlich schulen kann. Für die wissenschaftliche Karriere besteht insbesondere die Möglichkeit, den Masterstudiengang gleichen Namens zu absolvieren. Für den Studiengang sind derzeit 50 Studienplätze vorgesehen.

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und validierte Zielsetzung. Die Umsetzung der Ziele wird durch die Strukturierung in Module transparent gemacht. Dabei wird eine Methodenvielfalt eingesetzt, mit der das Erreichen der vorgesehenen Fach- und Schlüsselqualifikationen sichergestellt wird.

3.2. Konzept

3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Die Studiengänge sehen in den ersten beiden Semestern die Grundlagenmodule „Medizinische Grundlagen“, „Grundlagen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation“, „Grundlagen der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik“, „Pädagogische Audiologie“ sowie in einem Wahlbereich die Module „Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik“, „Einführung in die Körperbehindertenpädagogik“, „Einführung in die Lernbehindertenpädagogik“, „Einführung in die Sprachheilpädagogik“ und „Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik“ vor, aus denen zwei gewählt werden müssen. Das dritte, vierte und fünfte Semester bestehen aus den Pflichtmodulen „Didaktik im Förderschwerpunkt Hören“, „Psychologie und Förderdiagnostik“, „Sprachwissenschaft und Phonetik“, „Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation“, „Sprachtherapie I und II“ und den beiden alternativen Schwerpunkt-Wahlbereichen „Gehörlosenpädagogik“ und „Schwerhörigenpädagogik“. In der schulischen Variante werden die Module „Psychologie und Förderdiagnostik“ und „Sprachwissenschaft und Phonetik“ durch „Schulpädagogik“ und „Allgemeine Pädagogik“ ersetzt. Das sechste Semester führt zu einem Modul fort und weist zudem das Abschlussmodul auf, das die Bachelorarbeit beinhaltet (12 ECTS-Punkte). In den Schwerpunkten wird jeweils auch ein von der Universität betreutes Praktikum absolviert.

Die Module sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Sie beginnen im ersten Semester mit Inhalten zur Vermittlung von Grundlagenwissen. Diese werden dann in den weiteren Semestern detaillierter vermittelt. ECTS-Punkte werden für theoretische und praktische Studienanteile angemessen vergeben. Das Abschlusssemester ist sinnvoll gestaltet. Während der Erstellung der Bachelorarbeit sind noch einige Pflicht-, Wahlpflicht und praktische Veranstaltungen zu absolvieren, deren Intensität immer wieder evaluiert werden sollte, um das Abschlusssemester für die Studierenden angemessen zu gestalten. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Bildung der Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen bei. Diese werden befähigt, Fachwissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen anzuwenden. Weiterhin erhalten sie zusätzlich Schlüsselqualifikationen, die über das Fachwissen hinausreichen, aber wesentlich für die Ausübung späterer Arbeitstätigkeiten sind. In der Praktikumsbegleitung sollte jedoch der Umgang mit Defiziten der technischen Versorgung systematisch verankert und diesbezügliche pädagogische Maßnahmen, insbesondere der Umgang mit Eltern hörgeschädigter Kinder und anderen begleitenden Personen, geübt werden. Aktuelle Forschungsthemen werden in unterschiedlichen Modulen aufgegriffen und im Studiengang reflektiert. Zudem sollte die theoretische Reflexion des Arbeitsfeldes und des gesellschaftlichen Kontexts der Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik stärker im Curriculum akzentuiert werden. Insbesondere sollten Aspekte der Intersektionalität und die sozialwissenschaftliche Betrachtung von Inklusions- / Exklusions-Dynamiken über das Modul „Forschen im nationalen und internationalen Kontext“ hinaus aufgenommen werden.

Der Titel des Studiengangs „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (B.Sc.) stimmt im Großen und Ganzen mit den Inhalten desselben überein. Zu den Bereichen Prävention und Inklusion wird – wie erläutert – empfohlen die Inhalte auszudehnen und beispielsweise präventive Maßnahmen der Bevölkerung bezüglich des Hörens oder einen inklusivem Umgang im gesellschaftlichen Leben allgemein in spezifischen Modulen zu thematisieren.

3.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Fach- und Methodenkompetenzen werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen in Kleingruppen, Seminaren und Praktika angeboten und vermittelt. Die Vermittlung dieser Kompetenzen entsprechen der Zielsetzung des Studiengangs voll und ganz. Die Auflistung und Beschreibung von Modulen in den Modulhandbüchern gibt die Fülle von fachspezifischen und methodischen Kompetenzen wider. Im Modulhandbuch wird transparent dargelegt, welche Voraussetzungen zur Teilnahme an den Modulen erwartet werden. In der Studien- und Prüfungsordnung werden ebenfalls die nötigen Voraussetzungen für die zu erfüllenden Prüfungsleistungen angegeben. Die Studierbarkeit ist durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Regelstudienzeit studierbar. Die Lehrformen variieren, es kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz; die gewählten didaktischen Mittel dienen der Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden (Visualisierung, Antlitzgerichtetheit, Kommunikationstaktiken). Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten. Zusätzlich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, je nach gewähltem Schwerpunkt die Gebärdensprache zu erlernen. Weitere Sprachkenntnisse sind im Rahmen dieses Studiengangs nicht nötig. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Somit erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Verhältnis zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen ist angemessen, ebenso der Anteil der Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die Prüfungen sind auf die Prüfungsziele abgestimmt, als Prüfungsformen sind neben schriftlichen Prüfungen und Klausuren auch einzelne mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen in einem sinnvollen Verhältnis vorgesehen.

Der Studiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (B.Sc.) richtet sich an qualifizierte Abiturientinnen und Abiturienten sowie an Personen mit berufspraktischen Erfahrungen und/oder berufsqualifizierendem Abschluss, die sich für ein Studium interessieren. Damit wird eine geeignete und die gewünschte Zielgruppe angesprochen. Grundlegende Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife entsprechend der Vorgaben des bayerischen Hochschulgesetzes.

4. Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik / Schwerhörigenpädagogik“ (M.Sc.) (alle Ausrichtungen)

4.1. Ziele

Die Struktur der Masterstudiengänge „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik“ (M.Sc.) und „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Schwerhörigenpädagogik“ (M.Sc.) nehmen die Struktur der Bachelorstudiengänge in ihrer schulischen und nicht-schulbezogenen Ausrichtung auf und differenzieren in Gehörlosenpädagogik und Schwerhörigenpädagogik, für die jeweils ein eigener Studiengang etabliert wurde. Da sich diese ebenfalls nur in wenigen Aspekten unterscheiden, werden sie hier gemeinsam behandelt; an entsprechender Stelle wird auf die Unterschiede eingegangen. Ebenso werden schulische und nicht-schulische Studiengänge gemeinsam behandelt.

Die Masterstudiengänge sollen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit bzw. von Menschen mit Schwerhörigkeit jeden Alters vermitteln und in der schulischen Variante auf die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung an Sonderschulen des Landes Bayern vorbereiten. Die Studiengänge sind im Kern anwendungsorientiert ausgerichtet und bereiten gelungen auf spezialisierte Tätigkeiten der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik vor. Die Studiengänge sollen darüber hinaus auch forschungsmethodische und forschungspraktische Kompetenzen vermitteln, die in verschiedenen Modulen verankert sind und auf weitere Forschungsarbeiten vorbereiten. Darüber hinaus sollen inklusionsbezogene (insbesondere kooperative) Kompetenzen vermittelt werden, und die Studierenden sollen sich eine eigene Haltung zu den gesellschaftlichen Herausforderungen im Rahmen (förder-)pädagogischer Themenstellungen erarbeiten. Die doppelte Orientierung an Forschung und pädagogischen Settings entspricht den aktuellen gesellschaftlichen Bedarfen. Für die Studiengänge werden ebenfalls 50 Studienplätze vorgehalten.

4.2. Konzept

4.2.1 Aufbau des Studiengangs

Die nicht-schulbezogenen Masterstudiengänge gliedern sich im ersten Semester in die Pflichtmodule „Intervention im rehabilitationspädagogischen Aufgabenbereich“, „Forschen im nationalen und internationalen Kontext“ und den Wahlbereich „Sozialisation hörgeschädigter Menschen“, in dem aus drei verschiedenen Ausrichtungen gewählt werden kann. Im zweiten und dritten Semester sind die Module „Forschungsfelder im Kindes- und Jugendalter“, „Forschungsfelder im Erwachsenenalter“, „Gesundheit und Partizipation“, „Empirische Forschungsmethoden III und IV“, „Intensivmodul Gehörlosenpädagogik“ beziehungsweise „Intensivmodul Schwerhörigenpädagogik“, „Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung“, „Spezifi-

sche Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung“ und „Visuelle Kommunikation und Bezugswissenschaften / Audiopädagogik und (Re-) Habilitation“ vorgesehen. Das Abschlusssemester ist der Masterarbeit vorbehalten.

Die schulische Ausrichtung weist im Masterstudiengang ein im Vergleich zum Bachelorstudiengang eigenständigeres Curriculum auf, das auf die Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung ausgerichtet ist. Das erste und zweite Semester bestehen dabei aus den Modulen „Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Hören – Gehörlosenpädagogik“ beziehungsweise „Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Hören – Schwerhörigenpädagogik“, „Empirische Forschungsmethoden I“, „Grundschulpädagogik und -didaktik“, „Deutschdidaktik“, „Vertiefung der Mathematikdidaktik“, „Psychologie: Individuelle Voraussetzungen des Lernens“ und „Vertiefung Didaktik der Gehörlosenpädagogik“ beziehungsweise „Vertiefung Didaktik der Schwerhörigenpädagogik“ sowie einen Wahlbereich, in dem aus den Unterrichtsfächern „Katholische Religionslehre“, „Evangelische Religionslehre“, „Kunst“ und „Musik“ gewählt werden kann. Im dritten Semester sind dazu die Module „Intensivmodul Gehörlosenpädagogik“ beziehungsweise „Intensivmodul Schwerhörigenpädagogik“, „Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung“, „Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung“, „Visuelle Kommunikation und Bezugswissenschaften / Audiopädagogik und (Re-) Habilitation“ und „Empirische Forschungsmethoden III“. Die Masterarbeit wird ebenfalls im vierten Semester im Rahmen des Abschlussmoduls (30 ECTS-Punkte) verfasst.

Für alle vier Studiengangsvarianten ist hinsichtlich des fachlichen Aufbaus festzustellen, dass die Module und deren Abfolge sinnvoll strukturiert sind. Das Lernen folgt einem sachlogischen Aufbau, den Studierende leicht nachvollziehen können. Die Studiengänge sind in ihrer Struktur nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben auf Basis der Modulbeschreibungen nachvollziehbar Grundlagen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sie können Ergebnisse erarbeiten, bewerten und präsentieren und erwerben auch kommunikative Fähigkeiten. Durch die Festlegung der Wahl mindestens eines Unterrichtsfaches (Deutsch oder Mathematik) wird den Vorgaben der KMK Rechnung getragen. Forschungskompetenzen erwerben die Studierenden in verschiedenen Modulen zusätzlich zu den forschungsmethodisch ausgerichteten Modulen. Das Studienprogramm wird von der Gutachtergruppe für beide Profile als gelungen eingeschätzt.

4.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Curricula sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut studierbar. Die Studierbarkeit wird ferner durch eine nachvollziehbare Studienplangestaltung befördert. Die zu erwartende Arbeitsbelastung ist plausibel dargestellt und angemessen. Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei als Prüfungsformen Seminararbeiten, praktische Prüfungen, Fallstudien, Portfolio-Prüfungen sowie mündliche Prüfungen und Klausuren vorgesehen sind. Die Prüfungen

sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in gelungener Weise an den zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet. In ihrer Verzahnung ermöglichen sie den Erwerb einer übergreifenden Gesamtkompetenz für die angepeilten Berufsfelder.

Befördert wird die Studierbarkeit auch durch eine transparente Aufteilung der inhaltlichen und studienverwaltungsmäßigen Verantwortlichkeiten des Lehrkörpers und die über die Gremien verankerte Transparenz der Entscheidungsprozesse. Der Lernkontext wird durch fachadäquate unterschiedliche Lehrformen und didaktische Mittel bestimmt, vorwiegend durch seminaristische Unterrichtung, Übungen, Vorlesungen und Selbststudium. Die verschiedenen Lehrformen werden als angemessen bewertet. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen und tragen das Konzept und dessen Realisierung.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Fachgebiet der Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigungen sowie der Nachweis der im Modul „Spezielle Fragen der Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik“ erworbenen Kompetenzen. Für Absolventinnen und Absolventen verwandter Studiengänge wird ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt. Zu dem Verfahren werden Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der Bewertung eines Aufsatzes zugelassen, in dem diese ihr Interesse an dem Studiengang und die bisherigen Leistungen im Bachelorstudium erläutern sollen. Das Eignungsfeststellungsverfahren selbst besteht aus einem schriftlichen Test, in dem die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen werden soll. Das Zulassungsverfahren wird von der Gutachtergruppe als zwar aufwändig aber grundsätzlich zielführend bewertet.

5. Implementierung

5.1. Ressourcen

Die Lehre in den Studiengängen wird im Kern von zwölf Professorinnen und Professoren, zwölf Akademischen Räten auf Zeit und 22 Akademischen Räten auf Lebenszeit erbracht. Insgesamt stehen damit 526 Semesterwochenstunden zur Verfügung, die durch fest angestellte Dozentinnen und Dozenten erbracht werden. Diese Grundkapazität wird ergänzt durch Lehraufträge für spezifische Themen sowie Lehrimporte von anderen Studiengängen der Fakultät, insbesondere in den Wahlbereichen und Nebenfächern. Die in der Selbstdokumentation dargelegten personellen Ressourcen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sowohl im Hinblick auf ihren Umfang als auch auf ihre Verteilung auf die Stellen der Fakultät geeignet, um den Lehrbetrieb dauerhaft zu sichern. Dies gilt umso mehr, da die Fakultät den Studiengängen ein ausreichendes Budget zur Verfügung stellt. Der Etat erscheint mehr als ausreichend, um Lehraufträge im notwendigen Umfang zu finanzieren und die Lehre gezielt zu ergänzen.

Generell können die Studiengänge moderne Lehrräume unterschiedlicher Größe und Ausstattung nutzen, in denen sich die didaktischen Ansätze verwirklichen lassen. So gibt es neben klassischen Hörsälen flexibel gestaltbare Lehrräume für Projektseminare und technisch gut ausgestattete Lernräume, insbesondere in der Audiologie und der Klassenhöranlage. In den Laboren und insbesondere in den Studios sind Hard- und Software, die für die Lehre notwendig sind, in ausreichendem Maße vorhanden und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Dies gilt auch für die Betreuung der Labore durch die wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät. Die Universität hält zudem verschiedene Instrumente der Personalentwicklung vor, die insbesondere auch die Förderung von Forschungsvorhaben und der internationalen Mobilität der Lehrenden beinhalten.

5.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Für die Einrichtung der benannten Studiengänge sowie für Änderungen derselben ist zuerst der Fakultätsrat verantwortlich. Die auf Fakultätsebene gefällten Beschlüsse werden im Senat beraten, nachdem diese geprüft wurden. Dort erfolgt auch der Beschluss. Dies entspricht den Regelungen im Hochschulgesetz des Freistaats Bayern. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen über die vorher genannten Regelungen die Zielerreichung der Studiengänge. In den Gremien der Universität sind Studierende vertreten – ebenfalls entsprechend den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Universität hat zur Optimierung der administrativen und organisatorischen Koordination sowie zur Qualitätssicherung ein Studiengangsmanagement eingeführt. In diesem Zuge sind Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt, in deren Händen auch die Organisation und Durchführung der Studienberatung liegt. In den Gesprächen vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich der Organisation der Studiengänge gewinnen, der auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.

5.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Es liegen alle relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen und studiengangsbezogenen Unterlagen vor. Alle relevanten Studieninformationen sind grundsätzlich über die Homepage der Hochschule einsehbar und schnell auffindbar. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Die Prüfungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und wurden durch das hochschulinterne Justizariat geprüft. Die Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch in einheitlicher Form einschließlich der Angabe möglicher Prüfungsmodalitäten beschrieben. Die Dokumentation der Studiengänge im Allgemeinen sowie der Studienverläufe und Prüfungsanforderungen im Besonderen wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Leistungen entsprechen bis auf den Studiengang „Pädagogik / Bildungswissenschaft“ (B.A.) den Vorgaben der Lissabon-Konvention und den Vorgaben für außerhalb des Hoch-

schulwesens erworbene Kompetenzen. Die Prüfungsordnung des Studiengangs ist deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

5.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von den Gleichstellungsbeauftragten und dem Präsidium erarbeitet; diese begleiten auch deren Umsetzung.

6. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Fakultät für Psychologie und Pädagogik an der LMU München ist auf Fakultätsebene angesiedelt. Ein von einer fakultätseigenen Kommission erstellter Evaluationsbogen wird jedoch aktuell auch in anderen Fakultäten erprobt. Außerdem findet auf Universitäts-ebene einmal im Semester ein Austausch der Studiendekane statt. Die Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben erfolgt durch die Kommission zur Formulierung eines Leitbildes guter Lehre, die Kommission zur Erstellung des Fragebogens und die Evaluationskommission. Diese Kommissionen sind aus Lehrenden und Studierenden zusammengesetzt. Die Lehrenden der Fakultät erfassen zudem studentische Daten und werten diese im Rahmen des Qualitätsmanagements aus.

Allgemein stützt sich das Qualitätsmanagement an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik auf eine regelmäßig im Wintersemester stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation. Es wurde ein Evaluationsbogen entwickelt, der sich an dem Konzept der „Behaviorally Orientated Rating Scale“ orientiert und auf Daten von „Critical Incident Analysen“ sowie Interviews und Ausarbeitungen von Vorstellungen guter Lehre an der Fakultät basiert. Zur Entwicklung des Fragebogens wurden Gespräche mit Vertretern anderer Universitäten sowie Interviews mit Lehrenden und Studierenden zu ihren Leitvorstellungen guter Lehre geführt. Dieser Evaluationsbogen ist auf Vorlesungen ausgerichtet; ein entsprechender Evaluationsbogen für Seminare ist aktuell noch in Arbeit. Die Auswahl der Veranstaltungen, in denen die Evaluation durchgeführt wird, erfolgt zufällig, wobei zwischen 2.000 und 3.000 Bögen ausgeteilt werden. Einige Lehrende erheben zudem noch individuelle Daten über eigene Mittel und Instrumente. Das Verfahren wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv eingeschätzt.

Interessant ist, dass auch die Studierenden durch die Lehrenden anhand eines Fragebogens beurteilt werden. Zusätzlich findet ein Dialog mit den Studierenden und den Fachschaften statt; einmal im Semester wird in einer entsprechenden Veranstaltung über die Evaluationsergebnisse und Maßnahmen berichtet, und es besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu diskutieren. Um noch während der laufenden Veranstaltung auf die Ergebnisse der Evaluation reagieren zu können, erfolgt die Evaluation selbst schon zur Mitte des Semesters. Des Weiteren werden an der Fakultät Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden angeboten, die Teilnahme ist jedoch nicht verpflichtend. Die Veranstaltungen sind dennoch teilweise ausgebucht, und das Programm ist nach eigenen Angaben ausgelastet.

7. Resümee

Die LMU München bietet mit den Studiengängen „Pädagogik / Bildungswissenschaft“ (B.A.), „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ (M.A.), „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (B.Sc.) (schulische Ausrichtung sowie vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung), „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik“ (M.Sc.) (schulische Ausrichtung sowie vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung) und „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik“ (M.Sc.), (schulische Ausrichtung sowie vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung) erfolgreiche und überzeugende konsekutive Studienmodelle an. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der sächlichen wie personellen Ressourcen als auch hinsichtlich der Instituts- und Studienkultur als beispielhaft gut angesehen werden. Es müssen lediglich im Studiengang Pädagogik / Bildungswissenschaft“ (B.A.) die Anforderungen der Lissabon-Konvention umgesetzt werden.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang *Pädagogik / Bildungswissenschaft (B.A.)* stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium

7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) kritisieren die Gutachter, dass die Anerkennungsregeln nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen.

Für die *weiteren Studiengänge* stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Pädagogik / Bildungswissenschaft“ (B.A.) **mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ (M.A.), Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR)“ (alle Ausrichtungen) (B.Sc./M.Sc.) **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

„Pädagogik / Bildungswissenschaft“ (B.A.)

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen formal zu verankern.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Pädagogik / Bildungswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik / Bildungswissenschaft“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen formal zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Universität sollte die Arbeitsbelastung in der Studieneingangsphase und im Abschlusssemester kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung ergreifen.
- Theorien der Pädagogik und die Bildungsphilosophie sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher akzentuiert werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Thematik der sozialstrukturellen Bedingungen und der Folgen des sozialen Wandels für Bildung sollten in den Modulbeschreibungen dargestellt werden, in denen sie Eingang in die Lehre finden.
- Um weitere Einblicke und eine individuelle Profilierung zu ermöglichen, sollte der Wahlbereich des Studiengangs ausgeweitet werden.

Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Universität sollte die Arbeitsbelastung im dritten und vierten Semester kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um am Ende des dritten Semesters zu erbringende Prüfungsleistungen und die Erstellung der Masterarbeit zeitlich zu entzerren.

Allgemeine Empfehlungen für die Studiengänge „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (Modellstudiengang) (B.Sc.; schulische Ausrichtung), „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (B.Sc.; vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung), „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik“ (Modellstudiengang) (M.Sc.; schulische Ausrichtung), „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik“ (M.Sc.; vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung), „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik“ (Modellstudiengang) (M.Sc.; schulische Ausrichtung), „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik“ (M.Sc.; vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung)

- Die theoretische Reflexion des Arbeitsfeldes und des gesellschaftlichen Kontexts der Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik sollte stärker im Curriculum akzentuiert werden. Insbesondere sollten Aspekte der Intersektionalität und die sozialwissenschaftliche Betrachtung von Inklusions- / Exklusions-Dynamiken über das Modul „Forschen im nationalen und internationalen Kontext“ hinaus aufgenommen werden.
- In der Praktikumsbegleitung sollte der Umgang mit Defiziten der technischen Versorgung systematisch verankert und diesbezügliche pädagogische Maßnahmen, insbesondere der Umgang mit Eltern hörgeschädigter Kinder und anderen begleitenden Personen, geübt werden.

Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang; schulische Ausrichtung) (B.Sc)

Der Bachelorstudiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang; schulische Ausrichtung)“ (B.Sc) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung) (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung)“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang; schulische Ausrichtung) (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang; schulische Ausrichtung) (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik (vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung) (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik (vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung)“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang; schulische Ausrichtung) (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang; schulische Ausrichtung)“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung) (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (vor-, neben- und nachschulische Ausrichtung)“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Pädagogik / Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.